

**Motion Wasserfallen-Rorschacherberg / Blumer-Gossau / Frick-Buchs:  
«Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG) im Klassenverband erteilt durch die Schule**

Im Vorfeld der Umsetzung des Lehrplans 21 in der St. Galler Volksschule wurden zwei Varianten für das Wahlpflichtfach «Ethik, Religionen, Gemeinschaft» (ERG) diskutiert. Eine Variante sah vor, dass ERG ausschliesslich durch die Schule unterrichtet wird, die andere Variante teilte das Fach ERG zwischen der Schule und den Landeskirchen auf.

Die Regierung entschied sich schlussendlich für einen Kompromiss. Während der Unterricht seit dem Schuljahr 2017/18 in der 1. und 2. Primarklasse die ERG-Inhalte ohne Beteiligung der Landeskirchen im Rahmen des Fachs «Natur, Mensch, Gesellschaft» behandelt, wird das obligatorische Fach ERG ab der 3. Primarklasse aufgeteilt. «ERG Schule» wird von schulischen Lehrpersonen und «ERG Kirchen» von Religions-Lehrpersonen unterrichtet. Letztere sind den Landeskirchen und nicht der kantonalen Schulaufsicht unterstellt.

Die Aufteilung in «ERG Schule» und «ERG Kirchen» ist einmalig in der Schweiz und wurde in der Vernehmlassung zum Lehrplan 21 mehrheitlich abgelehnt. Der Einbezug der Landeskirchen im obligatorischen Fach ERG stellt die konfessionelle Unabhängigkeit der Schule in Frage. Es ist nicht mehr zeitgemäss, dass in einer säkularen Gesellschaft den Konfessionen ein solches Gewicht im Lehrplan der Volksschule gegeben wird, wie das gegenwärtig im Kanton St.Gallen der Fall ist.

Wichtig ist, dass das Fach ERG nicht in Halbklassen erteilt wird, da es um Gemeinschaft geht. Insbesondere in diesem Fach ist es wesentlich, im ganzen Klassenverband zu unterrichten. Der Lehrplan sieht vor, dass bei ERG der Teil «Religion» sachlich gelehrt wird, namentlich eine Ausleageordnung der verschiedenen Religionen und Weltanschauungen gemacht werden soll. Es ist darum ein weltliches und kein geistliches Fach.

Unser Anliegen richtet sich nicht gegen die Kirche, sondern will mit dem Fach ERG die Gemeinschaft und den Gemeinschaftssinn der Schülerinnen und Schüler im Klassenverband stärken. Das ist ein wichtiger Auftrag in unserer multikulturellen Gesellschaft.

Um auch dem Stellenwert der Religionen in der Gesellschaft Rechnung zu tragen, eignet sich der herkömmliche Religionsunterricht. Hier können die Landeskirchen nach wie vor in ihrem Sinn wirken und mit der vollen Unterstützung der Schulgemeinden (Bereitstellung Räume und Infrastruktur) unterrichten. Die in der gültigen kantonalen Lektionentafel für die Primarschule festgeschriebenen sieben Jahreslektionen Religion bleiben bestehen. Auf der Oberstufe kann Religion als Freifach angeboten werden. Das Fach ERG soll wie bisher vom dritten bis zum neunten Schuljahr unterrichtet werden. Dieser Unterricht soll jedoch in der Verantwortung der Schule liegen und auch von Lehrpersonen der Volksschule, idealerweise von der Klassenlehrperson, erteilt werden. Der Unterricht erfolgt im Klassenverband.

Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf vorzulegen, der den Unterricht in der Volksschule für das Fach «Ethik, Religionen, Gemeinschaft» durch die Schule mit Gültigkeit ab dem Schuljahr 2021/22 gesetzlich verankert.»

18. Mai 2020

Wasserfallen-Rorschacherberg  
Blumer-Gossau  
Frick-Buchs